



Gemeinde Estenfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ der Gemeinde Estenfeld gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ gefasst.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert. Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.-Nr. 4405/81, der Gemarkung Estenfeld.



Lageplan (ohne Maßstab)

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplanausschnitt). Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 9720 Estenfeld, während folgender Zeiten

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.estenfeld.de/rathaus/bauen-wohnen>

<https://www.estenfeld.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen-1>

eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans ist es, den Bebauungsplan an die tatsächlich erfolgte Bebauung anzupassen, ohne den Anforderungen der Grünordnung und des Naturschutzes des Urplans zu widersprechen.



Gemeinde Estenfeld
Estenfeld, 24.03.2023

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin